



Gemeinde Hinwil

Nutzungsreglement LED-Anzeige-/Werbescreens Sportanlage Hüssenbüel Hinwil (SR 430.4)

Vom Gemeinderat verabschiedet am:
Inkraftsetzung per:

16. November 2022
16. November 2022

1. Allgemein

Dieses Nutzungsreglement regelt die Zuständigkeiten und Nutzungsrechte des Video-Systems auf der Sportanlage Hüssenbüel. Das Video-System soll allen Nutzern der Sportanlage Hüssenbüel zur Verfügung stehen.

2. Eigentum und Geräte

Das Video-System ist Eigentum der Politischen Gemeinde Hinwil und umfasst folgende Anzeigergeräte und Zusatzmaterialien:

- Outdoor LED-Wand 6.0 x 3.5 Meter
- Indoor LED-Wand 4.0 x 2.5 Meter
- Outdoor Display-Steile 75 Zoll
- Zusatzmaterial (Laptop, Übertragungsgeräte, freie Kabel).

3. Betriebszeiten

Für das Video-System gelten die Betriebszeiten gemäss «Nutzungsreglement der Sportanlagen Hinwil (430.3)»:

- Indoor LED Wand; Montag – Samstag, 07.00 – 23.00 Uhr / Sonntag, 07.00 – 21.00 Uhr.
- Outdoor LED Wand inkl. Steile; Montag – Freitag, 07.00 – 22.00 Uhr / Samstag und Sonntag, 07.00 – 21.00 Uhr.

Für Anlässe ausserhalb des Regelbetriebes kann die Gemeinde auf Antrag und Begründung des Veranstalters im Einzelfall andere Betriebszeiten für die Nutzung der Sportanlage und deren Infrastruktur gewähren.

4. Nutzung

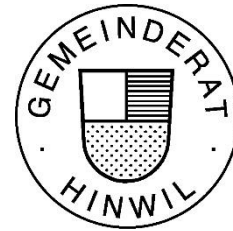
- a. Zweck: Das Video-System dient als Informations- und Werbepattform während des Wettkampfbetriebs und bei Sport-Veranstaltungen. Es wird den Nutzer gestattet, die Werbeträger an drei Abenden pro Woche (Montag – Freitag), während den Trainingszeiten zwischen 17.00 und 21.00 Uhr zu nutzen. Anderweitige Nutzungen (inkl. definierte Betriebszeiten) bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Hinwil.
- b. Verantwortlichkeit: Die Gesamtverantwortung liegt bei der politischen Gemeinde Hinwil. Um die Koordination mit der Gemeinde zu sichern, definieren die nutzenden Vereine je eine verantwortliche Person und teilen diese der Gemeinde mit. Bei Bedarf treffen sich die gemeldeten Personen jährlich zu einer Schulung/Auffrischung für die Benutzung des Video-Systems. Die Einladung erfolgt durch die Gemeinde Hinwil.
- c. Unterhalt und Reparaturen: Für den Unterhalt und allfälligen Reparaturen ist die Gemeinde zuständig. Defekte sind der Gemeinde umgehend zu melden. Kosten für die Behebung von Schäden, welche durch unsachgemässe Bedienung oder durch mutwillige Beschädigungen entstehen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

- d. Nutzungsrechte: Die Nutzung des Video-Systems ist nur in Zusammenhang mit der Nutzung der Sportanlage möglich. Für Nutzergruppen mit einer ausgebildeten Person (Ziffer 4.b), ist die Nutzung innerhalb der definierten Betriebszeiten und des Nutzungszwecks gemäss Ziffer 3 und 4.a möglich.
- e. Entschädigung: Bei externen Mietern (keine Hinwiler Vereine) und/oder bei Fehlen einer ausgebildeten Person (vgl. Ziffer 4.b), kann eine Entschädigung für Installation und Einweisung nach Aufwand durch die Gemeinde Hinwil verrechnet werden. Die Entschädigung richtet sich nach den publizierten Stundenansätzen gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Hinwil.
- f. Werbeeinnahmen: Einnahmen, welche ggf. durch die Nutzung des Video-Systems generiert werden, fliessen ausschliesslich dem jeweiligen Nutzer zu.

Namens des Gemeinderates Hinwil

Andreas Bühler
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber



**Nutzungsreglement
LED-Anzeige-/ Werbe-
screens Sportanlage
Hüssenbüel Hinwil**

Herausgeberin
Gemeinde Hinwil
GRB 2022-176
vom 16. November 2022